

25. April 2007 ERZ C


0 7 0 8 Universität/Medizinische Fakultät; ordentliche Professur für Herzphysiologie;  
Nachfolge Prof. Dr. Robert Weingart; Ernennung Prof. Dr. Stephan Rohr

1. Zum Nachfolger von Prof. Dr. Robert Weingart, der am 28. Februar 2007 zurückgetreten ist (RRB 2143/05), wird als ordentlicher Professor für Herzphysiologie ernannt:  
Prof. Dr. Stephan Rohr, zurzeit Titularprofessor für Physiologie an der Universität Bern.

Stellenantritt: 1. Mai 2007

Beschäftigungsgrad: 100 %

Besoldung gemäss Antrag der Universitätsleitung im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion.

- 
2. Prof. Dr. Stephan Rohr obliegen in dem von ihm betreuten Fach die Lehre im Sinn der disziplinären und interdisziplinären Aus-, Weiter- und Fortbildung, die Forschung, die Nachwuchsförderung sowie gegebenenfalls die Dienstleistung, namentlich für staatliche Behörden. Zu seinen weiteren Pflichten gehören insbesondere Institutsleitung, die Teilnahme an der universitären Selbstverwaltung und gegebenenfalls an gesamtuniversitären, vornehmlich fächerverbindenden Projekten. In Lehre und Forschung bemisst sich der Umfang seiner Aufgaben nach den Richtlinien für die Pflichten der Professorinnen und Professoren an der Universität.

Aufgrund von interuniversitären Zusammenarbeitskonventionen ist Prof. Dr. Stephan Rohr verpflichtet, gegebenenfalls auch an anderen Hochschulen zu unterrichten und Prüfungen abzunehmen, insbesondere an den Universitäten Freiburg und Neuenburg. Die Erfüllung des inneruniversitären Leistungsauftrags hat dabei Vorrang.

3. Die Regelung der Einrichtungskredite, der Betriebskredite sowie der personellen und räumlichen Ausstattung erfolgt nach Massgabe der einschlägigen Vorschriften und im Rahmen der ordentlichen Kredite für die Universität nach Absprache mit den zuständigen Fakultätsorganen und der Verwaltungsdirektion der Universität.

Rechtsgrundlage: Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe h des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität sowie Artikel 13, 14 und 69 der Verordnung vom 27. Mai 1998 über die Universität.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

